



<b>Gewährung von Zuschüssen Verein der Freunde und Förderer der Wittlicher Georgspfadfinder e.V. Hangsicherung am Pfadfinderheim</b>	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Michael
	Aktenzeichen:	I.36212.scht
	Vorlagennummer:	2020/390
	Datum:	05.11.2020
Berichterstattung:		Rm. Erika Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.d	Sozialausschuss	17.11.2020	öffentlich	vorberatend
13.b	Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wittlich gewährt dem Verein der Freunde und Förderer der Wittlicher Georgspfadfinder e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.450,00 € für die Hangsicherung am Pfadfinderheim in St. Paul.

### Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 08.07.2020 beantragt der Verein der Freunde und Förderer der Wittlicher Georgspfadfinder e.V. einen Zuschuss zu der durchgeführten Hangsicherung (Einbau von L-Steinen) am Pfadfinderheim in St. Paul mit Kosten von 2.907,05 €. Erläuternd zum Antrag wurde ausgeführt, dass die beauftragte Firma entsprechende Arbeiten am Kinderheim durchgeführt habe und aus diesem Grunde kurzfristig einen Auftrag vom Verein erhielt zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Pfadfinderheim.

Geplant war die Finanzierung der Maßnahme über die zu erzielenden Mieteinnahmen und Rücklagen. Durch die Corona-Pandemie konnte das Pfadfinderheim allerdings nicht in der geplanten Form vermietet werden, so dass die Mieteinnahmen und die Rücklagen weggebrochen sind.

Die Maßnahme orientiert sich an den Jugendhilferichtlinien der Stadt Wittlich. Demnach können Baumaßnahmen in dieser Größenordnung mit max. 50% der Kosten durch die Stadt Wittlich gefördert werden. Zuschussanträge zu Bau- und Einrichtungsmaßnahmen (Nr. 2.4 der Richtlinien) sind allerdings vor Baubeginn bzw. vor Beschaffung zu stellen. Bereits begonnene oder durchgeführte Maßnahmen werden nicht bezuschusst.

Ein Zuschussantrag an die Stadt Wittlich wurde vor Beginn der Maßnahme nicht gestellt, weil der Verein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung von einer Eigenfinanzierung ausgegangen ist. Da dies aufgrund der durch die Corona-Pandemie weggebrochenen Mieteinnahmen nicht mehr möglich war, schlägt die Verwaltung abweichend von der Regelung in den Jugendhilferichtlinien vor, den vorgeschlagenen Zuschuss zu gewähren.

Die Finanzierung kann über nicht verausgabte Zuschussmittel nach den Jugendhilferichtlinien im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister